



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18_51

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18_51

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

BUND

FREMDENHASSER



Wir stellen vor:

NATIONALRAT DR. JAMES SCHWARZENBACH
Initiant des "Volks"-Begehrens für den Ausländerabbau
und Präsident der Schweizerischen Ultrationalen

Er schrieb im Juli 1940 in einem Leitartikel der "Basler Nachrichten"
" ... so scheint es heute die Mission der jugendlichen Revolutionsarmeen
Hitlers und Mussolinis zu sein, das aufgelöste und zerfallene Europa in eine
neuen und dauernden Ordnung zusammenzuschweissen ... Gleich den
nationalsozialistischen Revolutionsheeren sind auch die siegreichen Armeen des
gleichzeitig einer welterobernden Gesinnung und Verkünder eines uner-
schütterlichen Willens ..."
Konsequenterweise plädierte er unmissverständlich für eine Politik der
Anpassung an den "Rhythmus unserer Nachbarstaaten" ...
Heute wird der ehrenwerte Herr Nationalrat nicht mehr gerne an seine
früheren Ideale erinnert; heute spielt er sich mit seinen Anhängern
als Retter des Vaterlandes vor drohender "Ueberfremdung" auf.

Fühlen Sie sich in solcher Gesellschaft zuhause?
Nein. - Also:
NICHT UNTERSCHREIBEN!

400'000 Ausländer müssten nach dem Willen des Ueberfremdungskomitees inert
vier Jahren ausgewiesen werden. Welch verhängnisvolle Folgen eine dermassen
kurzsichtige "Lösung" auf vielen Gebieten (Strassenbau, Wohnungsbau, Gastgewerbe,
Abfuhrwesen etc.) hätte, ist leicht vorstellbar und auch von verschiedener Seite
bereits dokumentiert aufgezeigt worden. Aber diese Sorgen treffen nicht den Kern:
DER GEZUECHTETE FREMDENHASS IST NUR EIN ABLENKUNGSMANOEVER!

Schwarzenbach und Konsorten, schweizerische Geistesbrüder der deutschen NPD,
geben vor, es gehe ihnen um die Zukunft unseres Landes. In Wirklichkeit wollen
sie eine Schweiz konservieren, die es schon lange nicht mehr gibt, eine völkische,
heimatümliche Schweiz von vorgestern. Mit solchen Vorstellungen versperrten
sie den Weg der nüchternen Auseinandersetzung mit den Problemen der Zukunft:
der internationale Solidarität nicht nur bei Festansprachen proklamiert, sondern auch
internationalen Solidarität nicht nur bei Festansprachen proklamiert, sondern auch
wirklich praktiziert wird.
Auch wir wissen, dass durch die grosse Ausländerzahl in der Schweiz Probleme
entstanden sind. Aber diese Probleme sind lösbar. Ohne Fremdenhass,
Sondern mit Verständnis, Toleranz und allseitig gutem Willen.

**DIE SCHWEIZ IST ALLES ANDERE ALS GESUND.
DIE SCHULD BEI AUSLAENDISCHEN ARBEITERN ZU SUCHEN
IST ZU BEQUEM - UND ZU GEFAEHRlich!**

JUNGSOZIALISTEN
ZUERICH

"DAS PROBLEM DER AUSLAENDISCHEN ARBEITSKRAEFTE
IST UNLOESBAR, WENN WIR UNS DER EINSICHT VERWEIGERN,
DASS DIE SCHWEIZ VON MORGEN ANDERS SEIN WIRD ALS
DIE SCHWEIZ VON GESTERN."
(MAX FRISCH)

Artikel 23. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit,
auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende
Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeits-
losigkeit.

(2) Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Be-
handlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf ange-
messene und befriedigende Entlohnung, die ihm und sei-
ner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende
Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale
Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.

(4) Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner In-
teressen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen bei-
zutreten.

Artikel 19. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Mei-
nungsausüßerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Mei-
nungen unangefochten anzuhängen und Informationen
und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rück-
sicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu ver-
breiten.

Artikel 26. (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.
Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und
Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunter-
richt ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unter-
richt soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien
sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Lei-
stungen in gleicher Weise offen stehen.

(2) Die Ausbildung und die Stärkung der Achtung der mensch-
lichen Persönlichkeiten und Grundfreiheiten zum Ziele haben.
Sie soll Verständnis und Duldsamkeit und Freundschaft zwi-
schen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen
Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Natio-
nen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

Das oben zitierte Wort von Max Frisch und die "Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte" bilden die ideelle Basis, von der aus allein das Problem
der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz gelöst werden kann.
Gestützt auf dieses Gedankengut wollen wir eine positive und fortschrittliche
Alternative zur reaktionären "Ueberfremdungs-Initiative" ausarbeiten.
Interessiert Sie diese Arbeit? - Dann schreiben Sie uns bitte eine Karte.
Wir werden Sie auf dem laufenden halten.

JUNGSOZIALISTEN ZUERICH

Postfach 231, 8055 Zürich

1968 - "Jahr der
Menschenrechte"
Drei Abschnitte
der UN-Erklärung